

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

05/SVV/0201

öffentlich				
Betreff: Lichtzeichenanlage Pappelallee/Kirschallee				
Lichtzeichenanage Fappelaliee/Kirschaliee				
	1			
	Erstellungsdatum 08.03.2005			
.	Eingang 902:			
Einreicher: Fraktion CDU				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
06.04.2005 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:				
Descrituss voi seritag.				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie der Phasenablauf der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Pappelallee/Kirschallee für die Kinder auf dem Schulweg von und zur Karl-Förster-Schule verbessert werden kann.				
Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen				
auf der Rückseite				
Entscheidungsergebnis				
Gremium:	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Ausschuss:			
mehrheit Transfer of Transfer	azormoson in don Ac			
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt				
abweichender Beschluss DS Nr.:	Wiedervorlage:			
zurückgestellt zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auss Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
	ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Schulkinder, die an der vorgenannten Kreuzung die Pappelallee auf dem Weg von und zur Karl-Förster-Schule überqueren wollen und – verkehrsgerecht erzogen – ihr Fußgänger-Grünlicht mit der Drucktaste anfordern, müssen zwischen 60 und 90 Sekunden warten, bis der Fahrzeugverkehr angehalten wird und sie Grün erhalten.

Diese lange Dauer ist aus nachvollziehbaren Gründen, die hier nicht erläutert werden müssen, insbesondere für die Schulkinder problematisch.

Es ist zu prüfen, ob mindestens während der Schulzeit die Wartedauer für die Schulkinder ggf. zu Lasten des Kfz-Verkehrs verringert werden kann.